

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privat-  
rechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht****Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann**

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Modul 55106 BGB II/2  
Meine Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Herr Prof. Dr. Bergmann  
Telefon: 02331 987-2788  
Telefax: 02331 987-4228  
E-Mail: LS.Bergmann@FernUni-Hagen.de  
Hausanschrift: Universitätsstraße 21  
58084 Hagen

Datum **24. August 2017**

## **Modul 55106 BGB II/2 (Besonderes Schuldrecht)**

**WS 2017/2018**

Liebe Kommilitonen,

das Modul BGB II/2 (55106) widmet sich unter der Überschrift „Besonderes Schuldrecht“ den einzelnen Schuldverhältnissen (8. Abschnitt des 2. Buches des BGB). Seit dem Sommersemester 2015 wird Ihnen der Inhalt des Moduls nicht mehr in der überkommenen Form des Lehrbriefs, sondern als mündliche Veranstaltung angeboten. Der Lehrbrief, der sich in seinem tatsächlichen Zuschnitt immer mehr einem Lehrbuch angenähert hat, aber doch das mündliche Wort nicht ersetzen kann, wird ersetzt durch eine Vorlesung, die naturgemäß ihren Fokus auf die Vermittlung der Grundstrukturen der Materie setzt. Das gesprochene Wort erlaubt eine unmittelbare Kommunikation, während der starre, tote schriftliche Text wie ein undurchdringlicher Schirm wirkt zwischen der Person die nachdenkt und versucht zu übermitteln, und der Person, die aufnimmt und versucht zu verstehen (*Roffredo Beneventano*). In diesem Wintersemester möchte ich die Vorlesung aktualisieren und erneut „einlesen“. Die Vorlesung aber steht und fällt mit der Anwesenheit eines interessierten und willigen Publikums. Aus diesem Grund wird die Veranstaltung als (freiwillige) Präsenzveranstaltung stattfinden und aufgezeichnet. Das Video wird Ihnen anschließend unter Moodle zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst vielen von Ihnen den tatsächlichen Zugang zur Vorlesung zu ermöglichen, findet diese wöchentlich, jeweils dienstags in der Zeit von 18:30 bis 21:00 Uhr auf dem Campus der FernUniversität in Hagen statt.

**Campus der FernUniversität in Hagen (Universitätsstraße, 58097 Hagen),  
jeweils dienstags, 18:30 – 21:00 Uhr  
(der genaue Raum wird zeitnah bekanntgegeben)**

Telefonzentrale: 02331 987-01  
Zentraler Telefaxeingang: 02331 987-316  
Internet: [www.FernUni-Hagen.de](http://www.FernUni-Hagen.de)  
Buslinie(n): 515 / 527 / 534  
Haltestelle: FernUniversität

Das Gelingen der Veranstaltung liegt zu einem großen Teil in Ihren Händen. Ich appelliere daher an Sie, im großen Umfang an der Veranstaltung durch aktive Präsenz teilzunehmen. Der angesetzte Zeitraum am Dienstagabend soll vielen Interessierten die Möglichkeit eröffnen, aktiv an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei Bedarf wird die Veranstaltung durch weitere Podcasts unterstützt werden, die Ihnen dann ebenfalls an Ihrem virtuellen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Vorlesung gliedert sich, wie folgt, punktuelle Verschiebungen sind aber selbstverständlich möglich:

### punctatio librorum

terminus		puncta
17. Oktober, 18:30 – 21 Uhr	I	Kaufrecht I
24. Oktober, 18:30 – 21 Uhr	II	Kaufrecht II
31. Oktober, 18:30 – 21 Uhr		Reformationstag
7. November, 18:30 – 21 Uhr	III	Kaufrecht III
14. November, 18:30 – 21 Uhr	IV	Miete
21. November, 18:30 – 21 Uhr	V	Leasing, Darlehen, Schenkung
28. November, 18:30 – 21 Uhr	VI	Dienst- und Werkvertrag sowie ähnliche Verträge I
5. Dezember, 18:30 – 21 Uhr	VII	Dienst- und Werkvertrag sowie ähnliche Verträge II; Vergleich; Schuldversprechen
12. Dezember, 18:30 – 21 Uhr	VIIa	Bedarfstermin
19. Dezember, 18:30 – 21 Uhr	VIII	Auftrag, Geschäftsbesorgung, Maklervertrag, Geschäftsführung ohne Auftrag
26. Dezember		Weihnachtspause
2. Januar		Weihnachtspause
9. Januar, 18:30 – 21 Uhr	IX	Bereicherungsrecht I
16. Januar, 18:30 – 21 Uhr	X	Bereicherungsrecht II
23. Januar, 18:30 – 21 Uhr	XI	Bereicherungsrecht III
30. Januar, 18:30 – 21 Uhr	XII	Deliktsrecht I
6. Februar, 18:30 – 21 Uhr	XIII	Deliktsrecht II
13. Februar, 18:30 – 21 Uhr	XIV	Deliktsrecht III

Die Vorlesung kann und will das Selbststudium mit dem Lehrbuch nicht ersetzen. Sie hat ihren legitimen Platz neben dem Lehrbuch, indem sie dem Zuhörer zum Lehrbuch eine zusätzliche, in Zuschnitt, Inhalt und Schwerpunktsetzung durchaus auch divergierende Darstellung anbietet. Vor allem schafft sie das Grundverständnis, das für die gewinnbringende Lektüre notwendig ist. Auch will die Vorlesung nicht ausschließlich abstraktes Wissen vermitteln. Zahlreiche Beispiele und auch schulmäßig durchgeprüfte Fälle sollen Ihnen den Einstieg in den Besonderen Teil des Schuldrechts erleichtern. Eingehende Literaturhinweise werde ich Ihnen im Rahmen der Veranstaltung geben. Schon jetzt erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Überblick über die Literatur zu geben, die ich für Studierende für besonders geeignet erachte. Im Kern bieten aber alle Lehrbücher eine solide Einführung in das Besondere Schuldrecht.

#### I. Lehr- und Lernbücher

- *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 41. Aufl. München 2017 (24,90 €; auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 12. Aufl. München 2017 (27,90 €)
- *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II: Besonderer Teil, 18. Aufl. München 2018 (etwa 28 €, angekündigt – dann auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- *Harke*, Besonderes Schuldrecht, Berlin 2011 (99,99 €)
- *Oechsler*, Vertragliche Schuldverhältnisse, Tübingen 2013 (139 €)
- *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 8. Aufl. München 2017 (29,80 €)

#### II. Grundlegende Darstellungen

Die nachfolgend aufgeführten Werke sind für eine systematische Erarbeitung des Stoffes von der ersten bis zur letzten Seite zu dick. Zur Vertiefung einzelner, nach Lektüre des Kursmaterials und eines Lehr-/Lernbuchs noch offen gebliebener Fragen sind sie unerlässlich. Bücher, die vor 2002 erschienen sind, haben das neue Schuldrecht noch nicht eingearbeitet. Gleichwohl sind sie zur Beschäftigung mit Bereichen, die durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz unverändert geblieben sind, nach wie vor bestens geeignet.

- *Larenz/Canaris*, Lehrbuch des Schuldrechts, Band II: Besonderer Teil, 13. Aufl. München 1994 (vergriffen)



- *Fikentscher/Heinemann*, Schuldrecht, 11. Aufl. Berlin 2017 (59,95 €)
- *Esser/Weyers*, Schuldrecht: Besonderer Teil, 8. Aufl. Heidelberg, Teilband 1 (Verträge), 1998 und Teilband 2 (Gesetzliche Schuldverhältnisse), 2000 (beide vergriffen)
- *Enneccerus/Lehmann*, Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts, Band 2: Recht der Schuldverhältnisse, 15. Aufl. Tübingen 1958 (vergriffen)

### III. Fallsammlungen

- *Fezer*, Klausurenkurs zum Schuldrecht: Besonderer Teil, 9. Aufl. München 2014 (26,90 €)
- *Köhler/Lorenz*, Prüfe dein Wissen, Schuldrecht II: Besonderer Teil, 19. Aufl. München 2011 (19,90 €)

### IV. Kommentare

Die Kommentarliteratur reicht von kleinen Taschenkommentaren bis zu mehrbändigen Werken. Mehrbändige Werke sind für die wissenschaftliche Vertiefung – auch im Rahmen einer Haus-, Seminar- oder Bachelorarbeit – unerlässlich. Zum erstmaligen Erarbeiten des Stoffes sind sie nur bedingt geeignet. Folgende Kommentare erscheinen mir – auch wegen des vergleichsweise günstigen Preises – für den Studenten empfehlenswert:

- *Jauernig* (Hrsg.), BGB, 16. Aufl. München 2015 (69,00 €)
- *Schulze* u.a. (Hrsg.), Nomos-Handkommentar BGB, 9. Aufl. Baden-Baden 2016 (69,00 €)

### V. Alpmann/Schmidt-Skripten

Daneben existieren aber auch Alpmann/Schmidt-Skripte zum Besonderen Schuldrecht. Es ist nicht zu leugnen: Sie sind gut. Allerdings sei zur Vorsicht gemahnt: Die Wissensvermittlung geht an vielen Stellen deutlich über den Pflichtstoff hinaus. Sie sind bestens geeignet zum Repetieren, d.h. zur Wiederholung und Vertiefung bereits erworbenen Wissens. Für eine erstmalige systematische Durchdringung sind sie weniger hilfreich, da sie dem Studenten vor lauter Details leicht den Blick auf das Ganze verstellen. Um die Bearbeitung des Stoffes auf Examensniveau abzurunden, führt an ihnen aber kaum ein Weg vorbei. Entsprechendes gilt im Zweifel auch für die Skripten aus dem Hause Hemmer. Sie sind mir aber allesamt nicht bekannt.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und Wünschen für eine erfolgreiche Veranstaltung

Ihr Andreas Bergmann